

Einladung / Tagesordnung

Sitzung des Kulturausschusses

Sitzungstermin: Donnerstag, 04.02.2021, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal der Bürgerschaft, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 10.12.2020
- 4 **Anträge**
- 4.1 Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 2021/AN/1931
Zusätzliche Open-Air-Kulturangebote für Frühjahr/Sommer 2021
- 5 **Verschiedenes**
- 5.1 Sachstand Erlebniswinter
- 5.2 Information zum Schornstein und Areal des ehemaligen DMR-Geländes
- 5.3 Benennung von 2 Vertreter*innen für die Jury "Innovationsfonds"
- 5.4 Entscheidung über die künftige Durchführung von Ausschusssitzungen als Videokonferenz oder als Hybridsitzung (Videokonferenz und Präsenzsitzung) laut Bürgerschaftsbeschluss 2021/DA/1873
- 5.4 Informationen der Verwaltung
- 5.5 Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 5.6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Kultur, Denkmalpflege und Museen, Telefon 0381 381-2934 oder per E-Mail kulturamt@rostock.de bis zum 04.02.2021, 12.00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien nur eine begrenzte Platzkapazität zur Verfügung steht. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 der Verordnung der Landesregierung zur Corona-Lockerungs-LVO und zur Änderung der Quarantäneverordnung MV vom 07. Juli 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst. Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der Fassung vom 8. Mai 2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.

gez. Lisa Kranig
Ausschussvorsitzende